



Schleswig-Holsteinischer Landtag
6. Wahlperiode
1967

Drucksache Nr. 222

Kleine Anfrage

des Abg. Schwieger (SPD)

betr. Landeswaffengesetz

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Bestimmungen ist der private Waffenerwerb zur Zeit geregelt?
2. Hält die Landesregierung das Waffengesetz vom 18. März 1938 (RGBl. I S. 265) und die Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes vom 19. März 1938 (RGBl. I S. 270) noch für zeitgemäß?
3. Wird die Landesregierung den Entwurf eines neuen Landeswaffengesetzes demnächst erarbeiten?

Kiel, den 14. Februar 1968

Schwieger